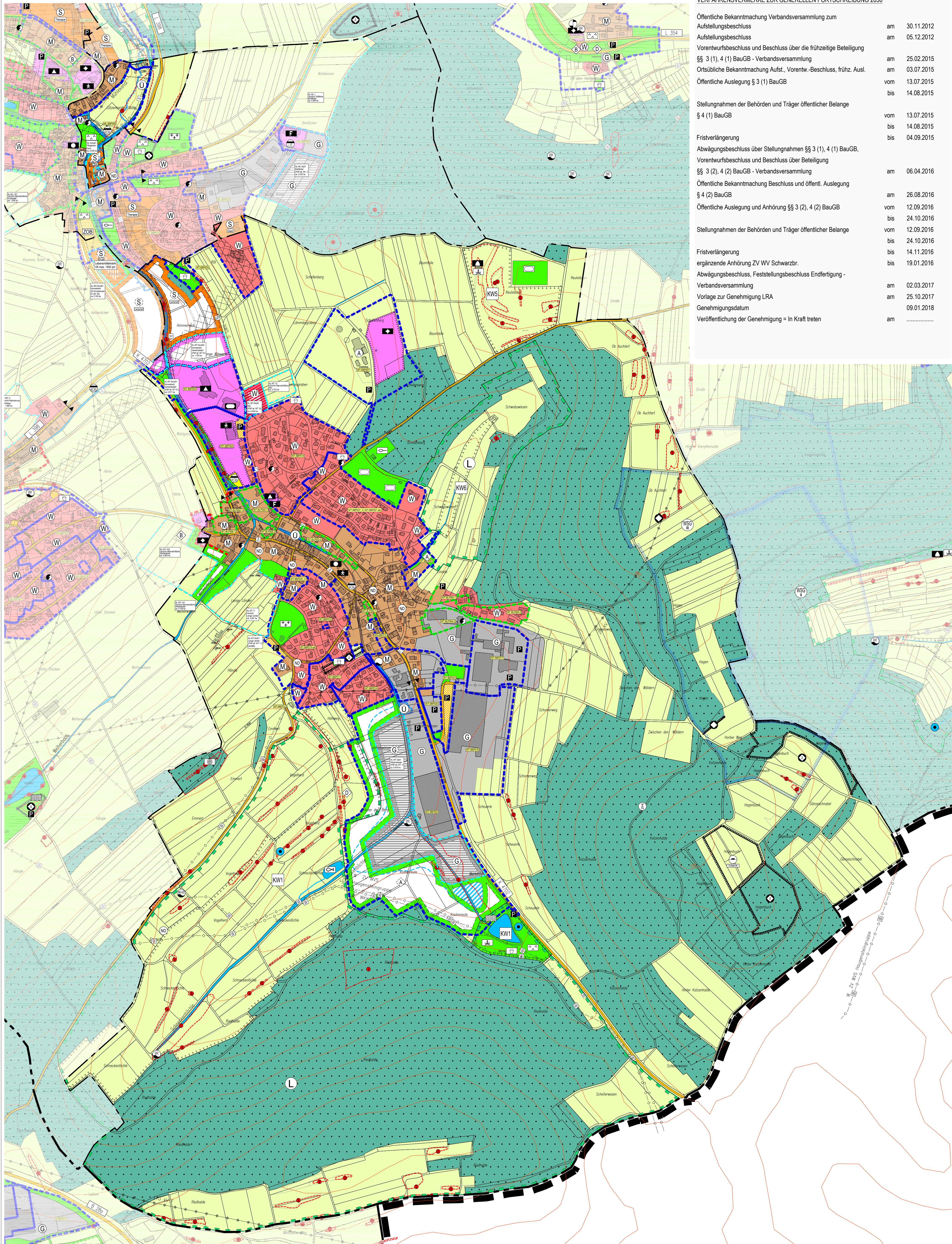


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 - GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN

TEILPLAN WALDACHTAL - TUMLINGEN



VERFAHRENSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHRIBUNG 2030

Öffentliche Bekanntmachung Verbandsversammlung zum Aufstellungsbeschluss	am	30.11.2012
Aufstellungsbeschluss	am	05.12.2012
Vorentwurfsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung §§ 3 (1), 4 (1) BauGB - Verbandsversammlung	am	25.02.2015
Örtliche Bekanntmachung Aufst. Vorentw.-Beschluss, frühz. Ausl.	am	03.07.2015
Öffentliche Auslegung § 3 (1) BauGB	vom	13.07.2015
	bis	14.08.2015
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB	vom	13.07.2015
	bis	14.08.2015
Fristverlängerung	bis	04.09.2015
Abwägungsbeschluss über Stellungnahmen §§ 3 (1), 4 (1) BauGB, Vorentwurfsbeschluss und Beschluss über Beteiligung §§ 3 (2), 4 (2) BauGB - Verbandsversammlung	am	06.04.2016
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss und öffentl. Auslegung § 4 (2) BauGB	am	26.08.2016
Öffentliche Auslegung und Anhörung §§ 3 (2), 4 (2) BauGB	vom	12.09.2016
	bis	24.10.2016
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange	vom	12.09.2016
	bis	24.10.2016
Fristverlängerung	bis	14.11.2016
ergänzende Anhörung ZV/WV Schwarzb. Verbandsversammlung	bis	19.01.2016
Abwägungsbeschluss, Feststellungsbeschluss Endfertigung - Verbandsversammlung	am	02.03.2017
Vorlage zur Genehmigung LRA	am	25.10.2017
Genehmigungsdatum	am	09.01.2018
Veröffentlichung der Genehmigung = In Kraft treten	am

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

W	W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNB)
M	M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNB)
G	G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNB)
S	S	Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNB)
S		– für Reitanlage
S		– für Beherbergung
S		– für Therapie, Reha, Altenpension
S		– für Schuppengebiet
S		– für Einzelhandel
S		– für Erholung
S		– für Camping
S		– für Steinbruch
S		– für Sportanlagen
S		– für Pflegeeinrichtungen
S		– für Landschaftspark
S		– für Freizeiteinrichtungen
S		– für Klettergarten

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

Ö	Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
Ö	Öffentliche Verwaltungen
S	Schule
K	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
So	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
G	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Ku	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sp	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F	Feuerwehr
Ki	Kindergarten
H	Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Ü	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Ü	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs.4 BauGB - Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
P	Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
ZOB	Zentraler Omnibus-Bahnhof
O	Ortsdurchfahrtsstraße (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
B	Bahnanlagen
H	Haltepunkt der Deutschen Bahn AG
P+R	Park and Ride Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

Fl	Flächendarstellung
El	Elektrizität
Gas	Gas
W	Wasser
WH	Wasserhochbehälter
B	Brunnen
WW	Wasserwerk
WT	Wasserturm
Ab	Abwasser
K	Kläranlage
RO	Regenüberlaufbecken
RG	Regenrückhaltebecken
L	Löschwasserspeicher
A	Abfall
RS	Recycling-Station
Al	Ablagerung
Al	Altablagerung
P	Pumpwerk
Q	Quelle
F	Funkmast
W	Fläche für Windkraftanlagen
W	Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 8. punktueller Änderung als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen
W	Windkraftanlagen
EE	Erneuerbare Energien

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

EW	Elektrokabel - Energieversorgungsunternehmen
ER	Elektrofreileitung - Energieversorgungsunternehmen
EP	Erdöl Pipeline: Kehl-Tübingen
HW	Hauptwasserversorgung
AW	Hauptabwasserleitung: A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser
GS	Hauptleitung der Gasversorgung
HK	Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung
RS	Richtfunkstrecke
VG	Verbindungsstellen ENBW

GRÜNLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

Gr	Grünflächen, öffentlich und privat
Gr	ergänzende Zweckbestimmung:
P	Parkanlage
D	Dauerkleingärten
S	Sportplatz
B	Bolzplatz
Sp	Spielplatz
T	Tennisplatz
V	Volleyballplatz
S	Schießanlage
F	Friedhof
Fr	Freibad
C	Camping-/Zeltplatz
G	Gärtnerei
M	Minigolf
H	Hunddressurplatz
W	Wasserranlage
B	Barfußpfad
Gr	Ausgleichsflächen
Gr	i.V. mit Bebauungsplanverfahren

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

W	Wasserflächen
FW	Fließgewässer (Fluss, Bach)
W	Umgebung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
W	Wasserschutzgebiet Zone I - II (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
H	Hochwasserrückhaltebecken
H	H100-Linie gemäß Hochwassergefahrenkarte (§77 Abs.1(2) WVG - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
O	Überschummungsgebiet - alter Stand (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

Fl	Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
Fl	Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
U	Umgebung Bergbauberechtigung (BBERG) zur Aufsuchung von Fluß- und Schwereerz
U	schutzbefähigter Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtlich - TRP Rohstoffsicherung)
U	Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtlich - TRP Rohstoffsicherung)
U	Bergbau außer Betrieb

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

Fl	Flächen für die Landwirtschaft
Fl	Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Freizeitschutzgebiet"
Fl	Flächen für Wald
K	Klettergarten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Fl	Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
Fl	Kompensationsraum: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Z=Übersetten, G=Graben, S=Schlagflur, W=Waldachtal - vgl. Textile) als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BPlan-Verfahren
Fl	Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen BZöneu

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

U	Umgebung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
U	Umgebung von Landschaftsschutzgebieten
U	Umgebung von Naturschutzgebieten
U	Umgebung von flächenhaftem Naturdenkmal
N	Naturdenkmal
B	Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

U	Umgebung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
B	Baudenkmal
B	Bodendenkmal

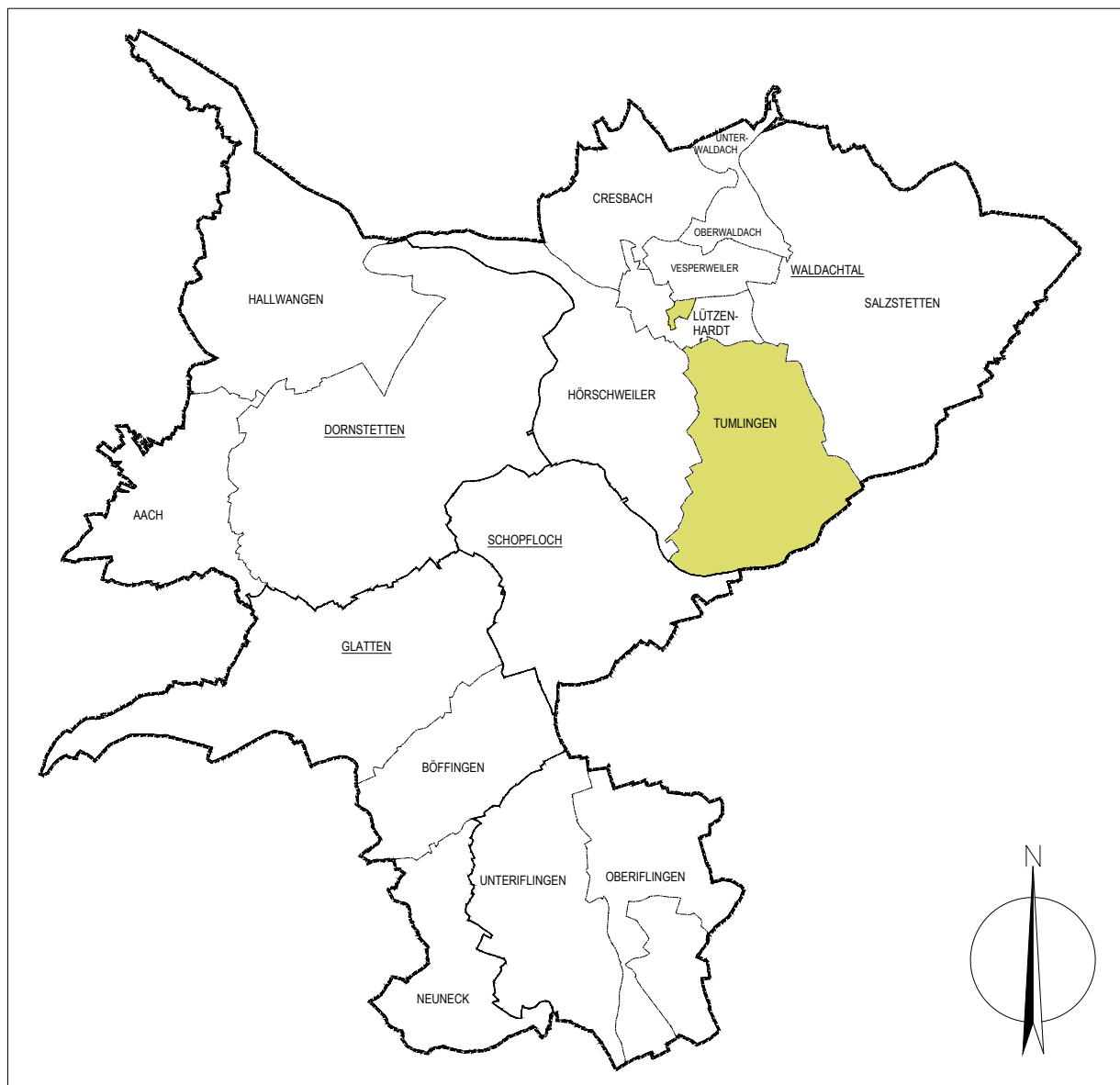
SONSTIGE PLANZEICHEN

Gr	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
Gr	Umgebung wesentlich geänderter Flächendarstellungen im FNP 2030 gegenüber der genehmigten Fassung des FNP 2015 incl. 1.-8. pkt. Änderung
G	Gemeindegrenze
G	Gemarkungsgrenze
Fl	Flurgrenze
K	Kreisgrenze
R	Regierungsbezirksgrenze
Gr	Geltungsbereiche rechtskräftiger BPläne mit Kurzinfo
Gr	Geltungsbereiche rechtskräftiger Abwägungsentscheidungen mit Kurzinfo
Gr	Geltungsbereiche rechtskräftiger Bauflächengenehmigungen mit Kurzinfo
S	Schutzbauwerk / Schutzhütte
G	Grillplatz
A	Aussichtsturm
H	Höhenlinien aus dgm25
A	Aussiedlerhof

ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG

Fl	Alte Last - Wohnbauflächen des genehmigten FNP
Fl	Alte Last - Mischbauflächen des genehmigten FNP
Fl	Alte Last - Gewerbeflächen des genehmigten FNP
Fl	Alte Last - Sonderbauflächen des genehmigten FNP
Fl	Verzicht auf Wohnbauflächen des genehmigten FNP
Fl	Verzicht auf Mischbauflächen des genehmigten FNP
Fl	Verzicht auf Gewerbeflächen des genehmigten FNP
Fl	Verzicht auf Sonderbauflächen des genehmigten FNP

ÜBERSICHTSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN TEILPLAN WALDACHTAL - TUMLINGEN

Maßstab: 1 : 5.000	Projektnummer: 1769
Gez./Geb. Datum: 25.02.15	Plannummer: FNP-Tumlingen
SF/Gr/Gl: 06.04.16	Grundlage: ALK
SF/Gr/Gl: 02.03.17	Ortslage: Tumlingen - Vorentwurf
	Fassung zur Offenlage
	Wirksamkeitsbeschluss

BÜRO GRÖRER
DETTENSEE STR. 23
72186 EMPFINGEN

Ingenieure, Sachverständige, Landschaftsarchitekten
Telefon: 07485 / 97 69 0
Telefax: 07485 / 97 69 21